

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Zum Entwässerungskonzept

Nachverdichtung „Waabsbrook“, Bebauungsplan Nr.38, Gemeinde Waabs

Auftraggeber:
Gemeinde Waabs
über:
Amt Schlei-Ostsee
Holm 13
24340 Eckernförde

Proj.-Nr. 21-050
Datum: 08.09.2023
Verfasser: B. Kaack

Auftragnehmer:
Ingenieurberatung Hauck GmbH
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
T 0431.220 397-0
F 0431.220 397-79

Flughafenstr. 52 a, Haus C
22335 Hamburg
T 040.532 99-234
F 040.532 99-100

info@ib-hauck.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
1 Allgemeines.....	3
2 Lage des Plangebiets	3
3 Grundlagen	4
3.1 Baugrund	4
4 Verkehrstechnische Erschließung	4
5 Entwässerungskonzept	5
5.1 Allgemeines	5
5.2 SW-Ableitung.....	5
5.3 RW-Ableitung.....	5
6 Anlagenverzeichnis.....	6
7 Unterschriften.....	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Quelle DigitalerAtlasNord)	3
---	---

1 Allgemeines

In der Gemeinde Waabs ist im Rahmen des vorgesehenen Bebauungsplanes Nr. 38 die Nachverdichtung von „Waabsbrook“ geplant.

Es ist eine Erschließung mit Zufahrtsstraße geplant. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt als nördlicher Abzweig von der Straße „Waabsbrook“.

Es ist angedacht, die derzeit ungenutzte Grünfläche, als allgemeines Wohngebiet auszuweisen und dieses auf zwei Bauflächen mit maximal 11 Wohneinheiten zu bebauen.

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 2.803m² (0,2803 ha).

2 Lage des Plangebiets

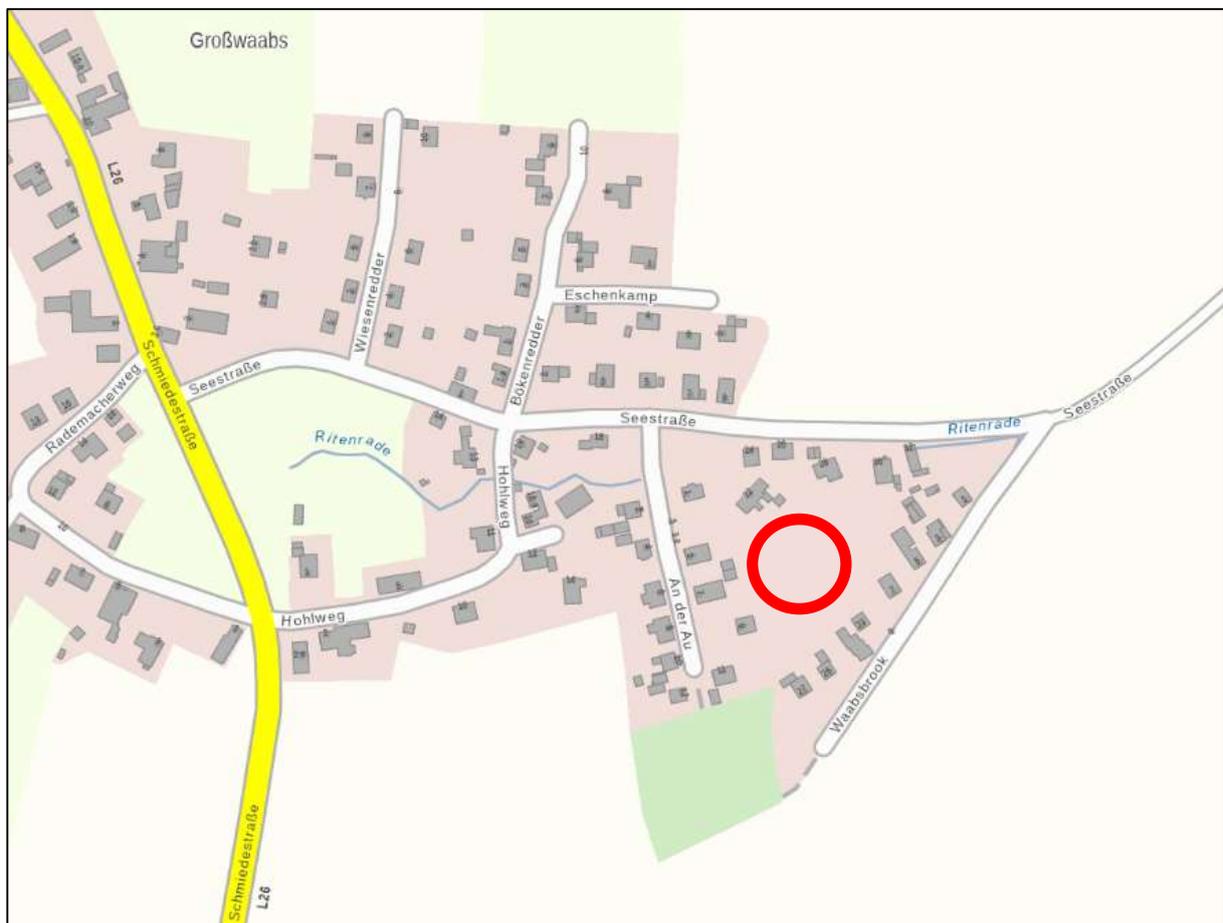


Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Quelle DigitalerAtlasNord)

Der Planbereich liegt im östlichen Teil des Ortsgebietes von Großwaabs, im nordwestlichen Bereich der Straße „Waabsbrook“ und wird von privaten Grundstücken umgeben.

3 Grundlagen

Das digitale Kanalkataster der Gemeinde, eine topographische Vermessung des Planbereiches und der B-Plan-Entwurf als Konzept liegen vor.

3.1 Baugrund

Nähere Informationen zur Sickerfähigkeit der anstehenden Böden wurden im Rahmen eines Baugrundgutachtens (Neumann Baugrunduntersuchung GmbH & Co.KG, Stand: 14.12.2021) durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Demnach sind die Bedingungen für eine Versickerung des Regenwassers gem. dem Regelwerk DWA-A 138 aus bodenmechanischer Sicht überwiegend nicht erfüllt.

Gemäß Baugrundgutachten ist eine Versickerung von Niederschlagswasser bei dem erkundeten Baugrundaufbau allenfalls bereichsweise möglich. In Abhängigkeit von anfallenden Niederschlägen muss beim angetroffenen Stauwasser oder innerhalb der bindigen Geschiebeböden oder schluffigen Sande in sandigen Einschüben vorhandenes Schichtenwasser mit Schwankungen der Wasserspiegel gerechnet werden. Ober- und innerhalb der bindigen Schichten ist generell mit dem Auftreten von Stau- und Schichtenwasser zu rechnen, so dass temporäre Wasserstände bis auf Höhe GOK nicht ausgeschlossen werden können.

4 Verkehrstechnische Erschließung

Der Planbereich ist von bebauten Grundstücken umgeben.

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt als nördlicher Abzweig von der Straße „Waabsbrook“ zwischen den Grundstücken 3/19 und 3/21 entlang, in diesem Bereich geben die Grundstücksgrenzen eine Fahrbahnbreite von ungefähr 3,75 m vor (lichtes Maß ca. 4,00 m).

Die Fahrbahn ist als Mischverkehrsfläche ohne räumliche Trennung der einzelnen Verkehrsteilnehmer konzipiert und ist mit einer Breite von ca. 3,75 m nicht ausreichend für Begegnungsverkehr PKW/PKW. Die öffentliche Erschließungsstraße endet mit einem einseitigen Wendehammer, der Durchmesser des Wendehammers weist einen Radius von rd. 6,00 m auf.

Klärungsbedarf besteht im Abzweighbereich der Straße „Waabsbrook“ in die Erschließungsstraße.

Der Kurvenradius entspricht nicht den Vorgaben einer Schleppkurve der Feuerwehr.

Die Fahrkurve der Feuerwehr kann durch das angrenzende Grundstück 3/21 nicht eingehalten werden, die Feuerwehr müsste diesen Bereich durch Rangieren passieren.

Die örtliche Feuerwehr sollte in den weiteren Planungsverlauf mit einbezogen werden.

Des Weiteren benötigt die Straße „Waabsbrook“ im Bereich des Abzweiges eine Fahrbahnerweiterung aus z.B. Betonwabensteinen.

Zur Sammlung des Oberflächenwassers sind eine einseitige Rinne und Straßenabläufe im Fahrbahnbereich vorgesehen.

Es ist zudem eine Kofferbettdrainage im Bereich der öffentlichen Erschließungsstraße zur schadlosen Ableitung des anfallenden Wassers geplant.

5 Entwässerungskonzept

5.1 Allgemeines

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Die Ableitung für Schmutzwasser und Regenwasser erfolgt im Freigefälle.

Im Bereich des geplanten Baugebietes verläuft keine Regenwasservorflut, die nächstgelegene Vorflut liegt im Straßenverlauf der Seestraße.

Im Planbereich befindet sich ein Abwasserschacht mit Vorstreckung, der ans öffentliche Schmutzwassersystem angeschlossen ist.

Der hydraulische Zustand des Bestandes ist bisher nicht überprüft worden.

5.2 SW-Ableitung

Die geplante Entwässerung des Schmutzwassers erfolgt im Freigefälle.

Der Anschluss der Grundstücke für Schmutzwasser an das öffentliche Schmutzwassersystem kann über die im Planbereich vorhandene Vorstreckung westlich des Schachtes (25505C) erfolgen.

5.3 RW-Ableitung

Die neu geplante Entwässerung des Regenwassers erfolgt im Freigefälle

Das Oberflächenwasser der Grundstücke und Verkehrsflächen wird an das öffentliche Regenwassersystem angeschlossen. Eine Versickerung des Regenwassers ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit und hoher Grundwasserstände nicht möglich.

Im Planbereich verläuft keine Regenwasservorflut, die nächstgelegene Vorflut liegt im Straßenverlauf der Seestraße.

Die Ableitung des Regenwassers erfolgt über eine neu herzustellende Regenwasserhaltung östlich neben der bestehenden öffentlichen Fahrbahn der Straße „Waabsbrook“ bis zur Kreuzung „Seestraße“ und bindet dort in Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband mittels eines Übergabeschachtes in die RW Haltung 155120 ein.

6 Anlagenverzeichnis

Folgende Planunterlagen sind Bestandteil dieses Entwässerungskonzeptes:

Anlage 1	Lageplan Entwässerungskonzept	M. 1:250	Plan Nr. 1
----------	-------------------------------	----------	------------

7 Unterschriften

Ingenieurberatung Hauck GmbH

Kiel, den 08.09.2023

T. Vollstedt

B. Eng. Tobias Vollstedt
(Geschäftsführer)

B. Kaack